



Protokoll

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Sonntag
am 05.10.2020, um 19:30 Uhr, im Gemeindesaal Sonntag

- Vorsitzender:** Stefan Nigsch, Rufana 12/2, 6731 Sonntag,
Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag
- Anwesend:** Michael Kaufmann, Halde 9/2, 6731 Sonntag,
Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag,
Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag,
Johannes Muther, Türtsch 13, 6731 Sonntag,
Ulrike Müller, Türtsch 16/1, 6731 Sonntag,
Manuel Nigsch, Flecken 51/1, 6731 Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Buchholz 44/1, 6731 Sonntag,
Hubert Müller, Boden 63, 6731 Sonntag,
Gabriele Mayer-Schönacher, Buchboden 33, 6731 Sonntag,
Simon Dünser, Garsella 11, 6731 Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§43 GG)
2. Gelöbnis der Gemeindevertreter (§37 Abs. 1 GG)
3. Bestellung eines Schriftführers (§47 Abs. 2 GG)
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
5. Wahl des Gemeindevorstandes (§55 und §62 Abs. 1 GG)
6. Wahl des Vizebürgermeisters (§62 Abs. 1 GG)
7. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.08.2020 (§47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
8. Allfälliges (§41 Abs. 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§43 GG)

Der Vizebürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die neuen Gemeindevertreter, die neuen Ersatzleute, die alten Gemeinverteiler und die vorigen Ersatzleute sowie Landtagsabgeordnete Andrea Schwarzmann mit ihrem Mann Ewald. Der Vizebürgermeister erwähnt, dass Andrea und Ewald Schwarzmann mittlerweile ihren Hauptwohnsitz in Sonntag haben. Werner Rinderer gibt bekannt, dass sich die Altbürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel und der Regio-Obmann Josef Türtscher für die

heutige Sitzung entschuldigt haben. Aufgrund der Covid-Maßnahmen wurde heute auf die Musik und Bewirtung verzichtet. Der Vizebürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Gelöbnis der Gemeindevertreter (§37 Abs. 1 GG)

Der Vizebürgermeister und Gemeindevorstand liest das Gelöbnis gem. § 37 Abs 1 GG vor: „Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Sonntag nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Gemeindevorstandmitglieder stehen einzeln auf, nennen ihren Namen und bestätigen das Gelöbnis mit „Ich gelobe“. Aufgrund der Corona-Vorsichtsmaßnahmen wird auf einen Handschlag verzichtet. Der Vizebürgermeister übergibt Bürgermeister Stefan Nigsch den Vorsitz über den weiteren Verlauf der Sitzung. Er wünscht ihm alles Gute für die weiteren Jahre.

3. Bestellung eines Schriftführers (§47 Abs. 2 GG)

Der Bürgermeister Stefan Nigsch schlägt den Gemeindevorstand als Schriftführer vor. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Dieter Hartmann für die neue Periode als Schriftführer zu bestellen

4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

Gemäß § 55 GG hat die Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen. Die Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen.

Die Gemeindevertretung beschließt per Akklamation die Zahl der Mitglieder des Vorstandes einstimmig mit drei Personen. Stefan Nigsch gibt bekannt, dass er als Bürgermeister auf sein Stimmrecht im Vorstand verzichtet.

5. Wahl des Gemeindevorstandes (§55 und §62 Abs. 1 GG)

Der Gemeindevorstand ist einzeln aus der Mitte der Gemeindevertretungsmitglieder auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung schriftlich zu wählen. Als Stimmzähler werden Juliane Natter und Elisabeth Burtscher-Bischof vorgeschlagen. Der Vorschlag wird von der Gemeindevertretung befürwortet.

Für den 1. Gemeindevorstand wird Michael Kaufmann von Stefan Nigsch vorgeschlagen. Bei der Abstimmung wird Herr Kaufmann mehrheitlich (11 Stimmen dafür; 1 ungültige Stimme in Form eines leeren Stimmzettels) gewählt. Michael Kaufmann nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm geschenkte Vertrauen.

Stefan Nigsch schlägt für den 2. Gemeindevorstand Dominik Nigsch vor. Herr Nigsch wird mehrheitlich (11 Stimmen dafür; 1 ungültige Stimme in Form eines leeren Stimmzettels) gewählt. Dominik Nigsch nimmt die Wahl an, bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen sowie Gemeindevertretern und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister bringt für den 3. Gemeindevorstand Alexander Dünser in den Vorschlag. Bei der Abstimmung wird Herr Dünser mehrheitlich (11 Stimmen dafür; 1 ungültige Stimme in Form eines leeren Stimmzettels) gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf ein konstruktives Arbeiten.

6. Wahl des Vizebürgermeisters (§62 Abs. 1 GG)

Der Bürgermeister schlägt vor, dass Herr Kaufmann Michael, welcher bei der Gemeindevertretungswahl am 13.09.2020 nach dem Bürgermeister die meisten Stimmen erhielt, zum Vizebürgermeister gewählt werden soll, um auch dem Wählerwillen gerecht zu werden. Herr Kaufmann wird mehrheitlich (11 Stimmen dafür; 1 ungültige Stimme in Form eines leeren Stimmzettels) gewählt. Er nimmt das Amt gerne an und wird sich bemühen, die Wähler nicht zu enttäuschen.

7. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.08.2020 (§47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass beim Protokoll „Tagesordnungspunkt 5“ vom 24.08.2020 die Abstimmung von einstimmig auf mehrheitlich (11:1) abgeändert werden soll. Das Protokoll wird mit der oben angeführten Änderung einstimmig genehmigt.

8. Allfälliges (§41 Abs. 4 GG)

8a) Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Die Personen sollen sich überlegen, wo sie sich finden bzw. in welchen Bereichen sie mitarbeiten wollen. Der Prüfungsausschuss ist gesetzlich verpflichtend. Werner Rinderer gibt bekannt, dass ansonsten verstärkt mit Arbeitsgruppen gearbeitet wird, da hier eine Flexibilität bezüglich der Auswahl der Personen besteht. Bei Ausschüssen ist man aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingeschränkter.

8b) Gemeindegesetz

Der Bürgermeister erwähnt, dass das Gemeindegesetz in Form eines Buches verfügbar ist und auch die Möglichkeit besteht, die Gesetzestexte online aufzurufen. Sofern eine Person aus der Gemeindevertretung das Buch „Gemeindegesetz“ haben möchte, kann sich diese Person beim Gemeindeamt melden. Der Link für den Onlinezugriff wird allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gesendet.

8c) Worte des Dankes

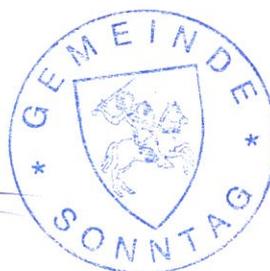
Stefan Nigsch bedankt sich bei Frau Luzia Martin-Gabriel, die bis zum 31.08.2020 als Bürgermeisterin tätig war und bei der Gemeindevertreterin Eva-Maria Türtscher sowie den Gemeindevertretern, Frank Martin und Franz-Ferdinand Türtscher.

Ebenso lobt er Franz-Ferdinand Türtscher für seine langjährigen Verdienste (26,5 Jahre Bürgermeister, ARA-Geschäftsführer, usw.), bedankt sich auch bei Werner Rinderer, der seit dem Rücktritt von Frau Luzia Martin-Gabriel als Vizebürgermeister die Aufgaben der Gemeinde übernommen hat und bei der Verwaltung, den Ersatzleuten und den Zuhörern. Der Bürgermeister spricht aus, dass man die Herausforderungen der Gemeinde friedlich in Angriff nehmen soll. Es ist ihm ein Anliegen, die Gemeinde gemeinsam zielorientiert zu gestalten.

Ende der Sitzung: 20:01 Uhr

Schriefführer: Dieter Hartmann

Genehmigt von: Werner Rinderer



Bgm. Stefan Nigsch

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 30.10.2020
abgenommen am: